**Zeitschrift:** Zürcher Illustrierte

**Band:** 15 (1939)

Heft: 25

**Artikel:** Original-Oelgemälde

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-753542

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Original-Oelgemälde

An dem großen und breiten Spiegelschaufenster der Kunsthandlung Pierre Dunois zu Paris hing ein elegantes schwarzes Glasschildchen, auf dem in goldenen Buchstaben zu lesen stand: «Bilder von Renoir, Liebermann, Manet, van Gogh, Tizian, Velasquez, Goya, Hodler u. a.» Dieses Glasschildchen mit den erlauchtesten Namen der Malerei war ebenso klein und bescheiden wie die Künster groß und bedeutend. Zum Ueberfluß hing es noch ganz oben an dem äußersten Rande des Schaufensters, so daß es kaum auffiel.

so daß es kaum auffiel.

In der geräumigen Auslage, die sich weit über die allgemeinen Grenzen eines Schaufensters bis in die Tiefen des Ladens ausdehnte, lagen zahlreiche Bilder, mit bunten Farben auf echter Leinwand hergestellt, und trugen kleine Pappschildchen, auf denen die kaum zu bezweifelnde Mitteilung: «Echtes Originalölgemälde» zu lesen war, denn auch der unkundigste Laie erkannte, daß die Bilder ganz offensichtlich mit Oelfarben gemalt waren. In den Ecken der Bilder konnte man mit Anstrengung Schnörkel sehen, die Namen wie Renoir, Tizian, Hodler, Manet u. a. bedeuten konnten. Die Preise der Bilder waren zwar nicht sehr niedrig, aber doch so gering, daß diese großen Meister für jeden Beutel erschwinglich waren.

waren.

Hin und wieder blieben Männer stehen, die mit großem Interesse die Auslagen der großen Meister betrachteten, bald aber ironisch lächelnd weitergingen, kaum daß sie einen Blick auf die Meisterwerke geworfen hatten; zahlreiche wohlhabende Bürger, brave Heiratskandidaten oder Onkels von heiratenden Nichten, sowie Angehörige aller Stände und Berufe verschwanden aber auch oft genug in dem Laden, nachdem sie längere Zeit die Herrlichkeiten in den Auslagen bewundert hatten, und kamen nach kürzeren oder längeren Aufenthalten mit gut verpackten Bildern heraus, um ihre kostbare Habe nach Hause zu befördern.

Die «großen Meister».

Die «großen Meister», die dabei aus dem Schaufenster genommen werden mußten, wurden erstaunlich schnell wieder ergänzt, denn wenn man am nächsten Tage an der Kunsthandlung vorbeikam, prangte an Stelle des verkauften «Hodler» oder «Tizian» bereits wieder ein

anderes, und man freute sich, daß so viele Werke der großen Meister zu haben sind. Es tat auch der Freude nur geringen Abbruch, daß die ersetzten Meisterwerke den bereits verkauften ziemlich ähnlich sahen.

den bereits verkauften ziemlich ähnlich sahen.

Eines Tages aber wurde der gutgehende Geschäftsbetrieb ein wenig gestört, denn böswillige und neidische Personen behaupteten, daß keines der großen Meisterwerke jemals die Hand eines der Meister gesehen hätte, die auf den Bildern als Urheber bezeichnet waren. Kurz gesagt: Die Käufer sollten betrogen worden sein. Nun nahm sich das Gericht des Falles an, und der Besitzer der großen und eleganten Kunsthandlung, Pierre Dunois, wurde vor den Richter geladen, um über seine Meisterwerke Auskunft zu geben.

Der brave Pierre Dunois hatte aber Glück. Er konnte nachweisen, daß er keins der Bilder als «Rembrandt».

Der brave Pierre Dunois hatte aber Glück. Er konnte nachweisen, daß er keins der Bilder als «Rembrandt», «Hodler» oder «Liebermann» verkauft hatte, wenn auch diese großen und ehrfurchtgebietenden Namen auf den Bildern zu lesen waren. Neugierigen Käufern, die sich erkundigten, ob das zu kaufende Bild «wirklich» ein Rembrandt sei, antwortete er stets: «Ich bin nicht dabei gewesen, als es gemalt wurde, kann darum auch keine Auskunft geben; und die Urteile der Sachverständigen gehen so oft weit auseinander und sind so häufig irrtümlich, daß ich mich auch darauf nicht verlasse. Ich verkaufe das Bild als echtes Oelgemälde, weitere Garantien übernehme ich nicht.»

übernehme ich nicht.»

Und das war gut so! Denn der gerichtliche Sachverständige, der über die vor dem Richtertisch aufgestellten Bilder ein Urteil fällen sollte, erklärte, daß es sich um völlig wertloses, dilettantisches Zeug handle, das «am laufenden Band» von Kunstschülern für wenige Francs hergestellt werde. An der Bezeichnung «echtes Oelgemälde» ließ sich nichts aussetzen, denn auch die miserabelste Schmiererei in Oel dürfe als echtes Oelgemälde bezeichnet werden. Der Mißbrauch der durch die Schnörkel gekennzeichneten Namen sei auch kaum als irreführend zu betrachten, denn auch der blutigste Laie müsse erkennen, daß es sich hier um «Massenware am müsse erkennen, daß es sich hier um «Massenware am laufenden Band», aber nicht um Kunstwerke, geschweige denn um «große Meister» handle.

Hier war also der seltene Fall zu verzeichnen, daß die Minderwertigkeit der verkauften Bilder den Händler vor der Verurteilung rettete. Pierre Dunois wurde freige-

Erfreut fragte der Kunsthändler, ob er auch die Bilder mitnehmen dürfe. Der Richter war über diese Frage recht erstaunt und bemerkte dazu:

«Ich habe nichts dagegen, daß Sie das Zeug wieder mit-nehmen, denn ich habe hier keine Verwendung dafür. Ich verstehe nur nicht, wozu Sie sich die Mühe machen wollen, denn Sie haben doch vom Sachverständigen ge-hört, daß die Bilder nicht die Leinwand wert sind, auf die sie gemalt wurden.»

Der Händler lächelte verlegen:

«Ja, das macht nichts. Es sind aber doch Originalölgemälde, wie der Herr Sachverständige selbst zugegeben hat.»

Das sind sie allerdings. Aber das ist doch kein Ruhmestitel.

Der Händler hörte aber nicht mehr diese Worte, denn er war mit Eifer und großem Ernst damit beschäftigt, die Bilder sehr sorgfältig zu verpacken, damit sie keinen Schaden litten und durch einen eigens herbeorderten

Schaden litten und durch einen eigens nerbeörderten Geschäftsdiener in das Auto schaffen zu lassen. Am nächsten Tage standen die Bilder wieder breit und auffällig in dem weit ausladenden Schaufenster, und über jedem war ein Schild befestigt mit der Aufschrift:

«Originalölgemälde, vom gerichtlichen Sachverständigen anerkannt.

gen anerkannt.»

Und die Leure blieben wieder an dem Schaufenster stehen, betrachteten mit ernsten Mienen, die Kennerblicke ausdrücken sollten, die Meisterwerke aus der Nähe und aus der Ferne, von der rechten und der linken Seite sowie durch eine von der zusammengeballten Hand hergestellte Röhre aus Fleisch und Blut, wie man sachverständig Kunstwerke prüft und gingen dann von dem Ergebnis der Prüfung offenbar befriedigt, in den Laden, um mit gut verpackten Bildern wieder herauszukommen. Am nächsten Tage aber war die Lücke durch ein neues Meisterwerk wieder ersetzt.

K. G.



